
Umwelt und Energie (uwe)

Libellenrain 15, 6002 Luzern

Energieberatung Kanton Luzern

c/o öko-forum

Bourbaki Panorama Luzern

Löwenplatz 11

6004 Luzern

Telefon 041 412 32 32

energieberatung@oeko-forum.ch

www.energie.lu.ch

Dokument für Beratungsempfänger/innen

Version 1.3

Förderprogramm Energie 2011 Kanton Luzern ENERGIECOACHING: Leistungen und Ablauf

Luzern, 22. September 2011

Das Energiecoaching ist ein Angebot der Energieberatung Kanton Luzern. Es richtet sich an Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer, die eine umfassende Gebäudeerneuerung planen. Die Bauherrschaft hat dazu eine entsprechende Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die Kosten für das Energiecoaching werden grösstenteils vom Kanton Luzern übernommen (maximales Zeitbudget pro Phase). Die Bauherrschaft hat sich an den Kosten mit CHF 400.- zu beteiligen. Dieser Beitrag wird nach Unterzeichnung der Absichtserklärung in Rechnung gestellt. Grundsätzlich geht der Kanton Luzern davon aus, dass die Bauherrschaft vorgängig das Angebot C der Energieberatung in Anspruch nimmt (Beratung vor Ort).

Beratungsaufwendungen, welche über das vom Kanton Luzern vergütete Zeitbudget hinausgehen, sind durch die Bauherrschaft und den Energiecoach separat zu regeln.

Das Energiecoaching umfasst drei Projektphasen mit den folgenden Leistungen:

Phase 1: Konzeptberatung

Aufwand Energiecoach:

- Standardangebot: maximal 10 Std.
- Erhaltens- und schützenswerte Bauten: maximal 15 Std.

Bei einer Konzeptbesprechung mit dem Gebäudeeigentümer und dem Planer/Architekt prüft der Energiecoach folgende Punkte:

- Eignet sich das Wärmeschutzprojekt für eine Gesamtsanierung?
- Bei der Zielsetzung "Sanierung nach Minergie- oder Minergie-P-Standard": Können die Bedingungen für die Zertifizierung voraussichtlich eingehalten werden?
- Prüfung Dämmkonzept: Werden die Anforderungen an eine Gesamtsanierung eingehalten?
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Optimierung der Wärmedämmung.

Hinweis: Bei schützenswerten Bauten wird ein Vertreter der Denkmalpflege in die Konzeptbesprechung miteinbezogen.

Vor dem Abschluss von Phase 1 erfolgt ein weiteres Beratungsgespräch mit Eigentümer und Planern. An diesem stellt der Energiecoach das Resultat der Dämmkonzept-Prüfung vor und thematisiert allfällige Optimierungspotenziale.

Der Energiecoach bestätigt schriftlich den Abschluss von Phase 1.

Phase 2: Projektberatung

Aufwand Energiecoach:

- Standardangebot: maximal 6 Std.
- Erhaltens- und schützenswerte Bauten: max. 8 Std.

Bei einer Projektbesprechung mit dem Gebäudeeigentümer und Planer/Architekt, thematisiert der Energiecoach folgende Punkte:

- Gibt es weiteres Optimierungspotenzial? Welche zusätzlichen Massnahmen sind zu treffen?
- Bei schützenswerten Bauten: Klärung der Realisierbarkeit, Besprechung von Detaillösungen.
- Welche Förderprogramme kommen in Frage, wie hoch sind die aktuellen Beiträge und wie ist das Vorgehen für die Einreichung von Fördergesuchen.

Hinweis: Fördergesuche müssen zwingend vor Baubeginn eingereicht werden. Der Energiecoach füllt keine Fördergesuche aus.

Der Energiecoach bestätigt schriftlich den Abschluss von Phase 2.

Phase 3: Qualitätskontrolle

Aufwand Energiecoach

- Standardangebot: maximal 5 Std.
- Erhaltens- und schützenswerte Bauten: max. 5 Std.

Bei einem Besichtigungstermin auf der Baustelle oder beim abgeschlossenen Projekt mit dem Gebäudeeigentümer und Planer/Architekt, kontrolliert der Energiecoach folgende Punkte:

- Die energetischen Massnahmen mit Fokus auf heikle Punkte.
- Die Dämmstärken und die eingesetzten Produkte.

Der Energiecoach erstellt zur Dokumentation Fotos der wichtigsten energetischen Massnahmen und bestätigt schriftlich den Abschluss von Phase 3.

Zusatzbeitrag an die Berechnung Heizwärmebedarf nach SIA 380/1

Die Berechnung des Heizwärmebedarfs nach der SIA-Norm 380/1 wird für die energetische Optimierung im Rahmen des Planungsprozesses empfohlen. Diese Arbeit ist jedoch nicht Bestandteil des Basisangebots des Energiecoachings.

Die Berechnung des Heizwärmebedarfs nach SIA 380/1 kann vom Gebäudeeigentümer beim Energiecoach oder bei einem Planer zusätzlich in Auftrag gegeben werden. Der Kanton Luzern unterstützt die Erstellung der Berechnung des Heizwärmebedarfs nach SIA-Norm 380/1 in den Phasen 1 oder 2 mit einem **Pauschalbeitrag von CHF 600.-**.

Arbeiten, welche nicht Bestandteil des Energiecoachings sind

- Planungsarbeiten in den Bereichen Architektur und Gebäudetechnik
- Erstellung/Einreichung von Fördergesuchen (nationale, kantonale und kommunale Förderung)
- Erstellung des gesetzlichen Energienachweises
- Erstellung des Nachweises für die Minergie-Zertifizierung

Gründe für einen Abbruch des Energiecoachings

Der Kanton Luzern kann ein Energiecoaching abbrechen, falls im Laufe der Beratung ersichtlich wird, dass keine umfassende Gebäudeerneuerung realisiert oder die Erfüllung der energetischen Anforderungen nicht genügend gezielt verfolgt wird. Die Vorbehalte bzw. der Bedarf für Klärung würde dem Beratungsempfänger im Voraus gemeldet und an einer separaten Sitzung besprochen.

Der Kanton Luzern kann ebenfalls ein Energiecoaching abbrechen, falls sich die Planung und Projektierung trotz Mahnungen zu sehr in die Länge ziehen. Das Energiecoaching, bzw. die Sanierung, sollte in der Regel innert zwei bis drei Jahren umgesetzt werden. Zeitliche Verzögerungen aufgrund Einsprachen/Kommunikation mit Behörden führen nicht zu einem Abbruch.

Information und Anmeldung

Die Energieberatung des Kantons Luzern steht für Fragen zum Energiecoaching gerne zur Verfügung und ist ebenso Anlaufstelle für die Anmeldungen.

Energieberatung Kanton Luzern

c/o öko-forum

Bourbaki Panorama Luzern

Löwenplatz 11, Luzern

Telefon 041 412 32 32

Email energieberatung@oeko-forum.ch